

Verhaltens- und Hygienevorschriften für die Benutzung der großen Sporthalle des Schulverbandes im Amt Eiderkanal und der Sporthalle auf der Sportanlage des TSV Vineta Audorf (Im Innenbereich)

Die Sporthalle des Schulverbandes im Amt Eiderkanal und die Sporthalle auf der Sportanlage des TSV Vineta Audorf dürfen unter Beachtung der Corona-Landesverordnung der Landesregierung SH, der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung des Bundes und mit Genehmigung des Schulverbandes und des Vorstandes des TSV Vineta Audorf unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Regeln ab dem 20.09.2021 eingeschränkt wieder **zu Sportzwecken** genutzt werden.

Ergänzend zu den „Neu(e)n Leitplanken“ des DSOB und den Empfehlungen der Sportverbände gelten für diese Sporthalle **verbindlich** die folgenden Regeln:

01. Oberste Maxime ist die Gesunderhaltung aller Teilnehmer. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Gesundheit gefährdet wird. In allen Bereichen sind Risiken zu minimieren. Die Teilnahme an den Übungseinheiten ist freiwillig.
Die nachfolgenden Regeln stellen Handlungs- und Verhaltensanweisungen dar und sind von allen Teilnehmern strikt zu befolgen.
02. Personen mit Grippe-symptomen, insbesondere Husten und Fieber, ist das Betreten des Schulgeländes und der Sporthalle verboten.
03. Die Hygienekonzepte der einzelnen Sparten sind Bestandteil dieses Konzeptes. Dabei sollen die Vorgaben der Fachverbände berücksichtigt werden.
04. Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Sportausübung zugelassen werden:
 - Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind,
 - Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres (bis 6 Jahre);
 - sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler (unter 18 Jahre), die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden; im Zeitraum vom 4. bis zum 17. Oktober 2021 (Herbstferien) gilt dies nur in Verbindung mit einem Testnachweis im Sinne von § 2 Nummer 7 Buchstabe c SchAusnahmV, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, oder mit der Auskunft einer oder eines Sorgeberechtigten über die Durchführung eines zugelassenen Selbsttests, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, entsprechend der Gebrauchsanweisung bei der Schülerin oder dem Schüler im häuslichen Umfeld einschließlich des Datums der Testdurchführung (Selbstauskunft);
 - Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sinne von Nr. 04. müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen und sich nicht an das Abstandsgebot halten.

05. Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten alle anwesenden Personen. Dies schließt unter anderem folgende Personengruppen ein: Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Begleitpersonen minderjähriger Sportlerinnen und Sportler, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Vereins- oder Verbandsfunktionäre, Teammanagerinnen und Teammanager, Wettkampfleitungen, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, Betreuerinnen und Betreuer, medizinisches Personal bzw. Ersthelferinnen und Ersthelfer (soweit kein Notfall vorliegt) und weitere Mitglieder von Organisations- und Helferteams.
06. Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind verpflichtet, den Status der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Beginn der Übungseinheit zu kontrollieren.
07. Nicht geimpfte, genesene oder getestete Personen dürfen auch mit einer Mund-Nase-Bedeckung nicht an den Übungsstunden teilnehmen.
08. Ein Antigen-Schnelltest vor Ort durch den TSV Vineta Audorf findet nicht statt.
09. Eine Obergrenze der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird nicht festgeschrieben.
10. In den Umkleidekabinen sollen sich zeitgleich nicht mehr als 15 Personen aufhalten. Hier wird das Tragen einer geeigneten Mund-Nasebedeckung empfohlen.
11. In den Duschräumen dürfen sich jeweils maximal bis zu 4 Personen gleichzeitig aufhalten.
12. Die Räumlichkeiten, insbesondere die Sporthallen, werden während der Übungs-, Trainings- und Wettkampfstunden, insbesondere zwischen den Stunden, ausreichend gelüftet.
13. Die Trainingsgruppen bekommen Trainingstage und Trainingszeiten zugewiesen (siehe vorläufiger Trainingsplan).
14. Das Training wird von einer/einem Übungsleiter*in oder einer volljährigen Aufsichtsperson geleitet.
15. Der Sportbetrieb wird durch den Sportwart des TSV Vineta Audorf koordiniert.
16. Jeder persönliche Kontakt zwischen den Teilnehmern, wie Handgeben, Abklatschen, Umarmen und Hilfestellung soll unterlassen werden.
17. Die nachfolgende Trainingsgruppe darf das Gebäude erst betreten, wenn alle Personen der Vorgruppe das Gebäude verlassen haben. Der/die Übungsleiter*in gibt den jeweiligen Zutritt frei.
18. Es sind Schweißhandtücher mitzubringen.
Verschwitzte Trikots und Handtücher sind ohne Kontakt zur Halle/Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte zu verpacken.
19. Für das Betreten und Verlassen der Sporthalle und die Durchführung des Trainings gelten folgende Regeln:
 - Rechtzeitiges Erscheinen des/der Übungsleiter*in, um einen Stau vor der Tür zu vermeiden.
 - Der/die Übungsleiter*in desinfiziert vor und nach dem Training alle Oberflächen, die durch die Teilnehmer berührt werden können oder berührt worden sind mit Schnelldesinfektions-Spray oder Desinfektionstüchern.

- Der/die Übungsleiter*in befragt die Teilnehme**innen vor Betreten der Halle zu dem Gesundheitszustand.
- Desinfizieren der Hände bei Betreten der Sporthalle.
- Der/die Übungsleiter*in führt die allgemeinen Teilnehmerlisten mit Vorname, Name, Telefonnummer und einem Vermerk über Impfung/Genesung/Testung. Die Listen werden am Quartalsende der Geschäftsstelle zugeleitet und dort nach vier Wochen vernichtet.
- Die Eingangstür der Schulsporthalle ist während der Trainings- und Wettkampfstunden verschlossen.
- Das Schulgelände ist nach dem Training direkt zu verlassen.

20. Es dürfen sich keine Zuschauer in der Sporthalle befinden.

21. Die Einhaltung der vorstehenden Regeln ist für alle Teilnehmer verbindlich. Die Übungsleiter sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Sie üben das Hausrecht aus.

22. Teilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten, werden ermahnt und im Wiederholungsfall ausgeschlossen.

23. Spezielle Hygienemaßnahmen Badminton:

- Sportgeräte wie Netze und Pfosten werden vor/nach Auf- und Abbau desinfiziert.
- Für jedes Feld werden eigene Ballrollen gestellt, alte Ballrollen werden nach Einlagerung desinfiziert und für alle Spieler mit Namen beschriftet.
- Spielbälle werden einzeln aus den Ballrollen genommen, alte Bälle werden im bereitgestellten Mülleimer entsorgt.
- Es werden keine Leihschläger ausgegeben.

24. Spezielle Hygienemaßnahmen Volleyball:

- Sportgeräte wie Netze und Pfosten werden vor/nach Auf- und Abbau desinfiziert.
- Spielbälle werden nach Nutzung desinfiziert.
- Verschwitzte Trikots und Handtücher sind ohne Kontakt zur Halle/Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte zu verpacken.

25. Spezielle Hygienemaßnahmen Handball:

- Siehe gesondertes Konzept.

26. Spezielle Hygienemaßnahmen im Kinderturnen:

- Siehe gesondertes Konzept.

27. Dieses Hygienekonzept tritt am 20.09.2021 in Kraft.

Schacht-Audorf, 19.09.2021

Für den Vorstand

Joachim Sievers

Anja Behrens

Ellen Voß

1. Vorsitzender

2. Vorsitzende

Kassenwartin

Stand 20.09.2021